

8646/AB**vom 31.01.2022 zu 8831/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.846.892

31. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 01. Dezember 2021 unter der **Nr. 8831/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung der privaten Blackout Vorsorge in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Informationskampagnen gibt es in Österreich derzeit zum Thema Blackout?
- Planen Sie weitere Informationskampagnen zum Thema Blackout?
- Inwiefern helfen die diversen Blackout Kampagnen tatsächlich dabei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger besser auf ein mögliches Blackout vorbereiten?

Meinem Ressort sind folgende Informationskampagnen bekannt:

ÖBH: <https://www.bundesheer.at/archiv/a2021/blackout/blackout.shtml>

ZSV: z.B. <http://www.noezsv.at/noe/pages/startseite/zivilschutz-themen-a---z/blackout.php>

Die Bewältigung eines Blackouts wird nur mit Mithilfe und Unterstützung der Bevölkerung erfolgen können, da insbesondere unmittelbar nach Eintritt eines Blackouts
 a) Blaulichtorganisationen mit einem erhöhten Einsatzaufkommen konfrontiert sein werden, und

b) das österreichische Bundesheer noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen wird können.

Jede Maßnahme zur Resilienzsteigerung der Bevölkerung ist daher zu begrüßen. Solche Maßnahmen liegen allerdings nicht Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sondern im Wesentlichen im Bundesministerium für Inneres und bei den Bundesländern.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Gibt es irgendwelche Daten woran man feststellen kann, wie gut die Österreicherinnen und Österreicher auf ein mögliches Blackout vorbereitet sind?*
 - a.) Falls ja, bitte um detaillierte Erläuterungen zu den Erkenntnissen.
 - b.) Falls nein, planen Sie hier Studien in Auftrag zu geben?
- *Bestehen derzeit irgendwelche Förderungen für die private Blackout Vorsorge?*
 - a.) Falls ja, welche sind das konkret?
 - b.) Falls derzeit keine Förderungen bestehen, planen Sie künftige Förderungen für die private Blackout Vorsorge?
 - c.) Falls sie künftige Förderungen planen, welche sind das konkret und wann sollen diese jeweils starten?
- *Planen Sie eine Verteilaktion von „Blackoutboxen“ für jeden Haushalt der nur ein gewisses Mindesteinkommen hat?*
 - a.) Falls ja, welche Artikel werden sich in diesen „Blackoutboxen“ konkret befinden?
 - b.) Wie viel kostet eine solche „Blackoutbox“ für einen 2 Personen Haushalt im Durchschnitt?
 - c.) Aus welchen finanziellen Mitteln werden diese „Blackoutboxen“ konkret finanziert?
- *Planen Sie eventuell auch die Ausgabe von „Blackoutboxen“ an jeden Haushalt in Österreich?*
 - a.) Falls ja, welche Artikel werden sich in diesen „Blackoutboxen“ dann konkret befinden?
 - b.) Sollen jene Haushalte, welche über geringeres Einkommen verfügen dann mehr bzw. andere Dinge im Rahmen dieser „Blackoutboxen“ erhalten?
 - c.) Aus welchen finanziellen Mitteln werden diese „Blackoutboxen“ konkret finanziert?
- *Gibt es Überlegungen einen Förderzuschuss für Haushalte einzuführen, welche sich ein Notstromaggregat zur Blackout Vorsorge kaufen?*
 - a.) Falls ja, wie hoch soll die Förderung konkret sein?
 - b.) Falls ja, wann soll diese Förderung starten?
 - c.) Falls nein, warum nicht?

Die Themenfelder Lebensmittelversorgung bzw. Versorgung mit sonstigen Gütern des täglichen Bedarfs im Zusammenhang mit einem Blackout sind zuständigkeitsmäßig in anderen Ressorts zu verorten, ebenso wie die Forcierung der Eigenvorsorge in diesen Bereichen.

Mein Ministerium ist für die Vollziehung des Energielenkungsgesetzes 2012, BGBI. I Nr. 41/2013, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 150/2021, zuständig.

Energielenkungsmaßnahmen sind durch Verordnungen meinerseits vorzusehen. Lenkungsmaßnahmen gemäß Energielenkungsgesetz 2012 können ergriffen werden zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Störung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung der Energieversorgung Österreichs, sofern diese Störungen keine saisonale Verknappungerscheinung darstellen oder durch marktkonforme Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet oder behoben werden können.

Im Falle eines Blackouts, eines Netzzustandes, in dem der Betrieb des Übertragungsnetzes ganz oder teilweise eingestellt ist, obliegt es gemäß den einschlägigen Rechtsgrundlagen dem Übertragungsnetzbetreiber, den ordentlichen Betriebszustand des Übertragungsnetzes wiederherzustellen (vgl. § 40 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, die Verordnung (EU) 2017/1485 zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb sowie die Verordnung (EU) 2017/2196 zur Festlegung eines Netzkodex über den Notzustand und den Netzwiederaufbau des Übertragungsnetzes).

Leonore Gewessler, BA

